



MERKBLATT FÜR PROJEKTTRÄGER / ANTRAGSTELLER

1. Erforderliche Unterlagen, Angaben für Antragstellung:

- Adresse, Telefon, E-Mail, Bankverbindung etc, Lage des Projektes
- Kurzbeschreibung des Projektes mit Begründung der Notwendigkeit einer Förderung: Konzeption, Ziele, Strukturwirksamkeit, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Zuordnung zur Strategie der AktivRegion etc. (AktivRegionsmanagement hilft)
- Kostenschätzung nach DIN 276 oder entsprechend, Bauunterlagen
- Nachweis der Energieeffizienz bei Bau- und Umbaumaßnahmen. Es gilt:
 - Zuwendungen für investive Maßnahmen im Hochbau werden unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV) und deren nachfolgende Verordnungen gewährt.
 - Bei Neubauten ist der Höchstwert für den Jahres-Primärenergiebedarf des jeweiligen Referenzgebäudes nach EnEV um mindestens 30% zu unterschreiten.
 - Bei Bestandsgebäuden dürfen die Höchstwerte für den Jahres-Primärenergiebedarf des jeweiligen Referenzgebäudes nach EnEV um max. 20% überschritten werden.
 - Von dem geforderten energetischen Niveau kann in begründeten Ausnahmefällen nach Abstimmung mit dem MLUR abgewichen werden.
 - Bei der Erweiterung und dem Ausbau eines bestehenden Gebäudes um beheizte oder gekühlte Räume sind die entsprechenden flächenbezogenen Anwendungsbereiche (gem. § 9 (4) und Anl. 3) der EnEV zu beachten.
 - Ein entsprechender Nachweis durch einen qualifizierten Energieberater ist vorzulegen.
- Baufachliche Stellungnahme des Kreises oder einer entsprechenden Stelle (bei privaten oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Projektträgern erst ab 500.000,00 € Zuschuss erforderlich)
- Finanzierung:
 - Nachweis der Eigenmittel, Nachweis der Kofinanzierung (Anteil öffentlicher Mittel), Höhe der Zuwendung, bei Kreditaufnahme kurze Zahlungsabsichtserklärung der Bank
 - Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig!
 - Unbare Eigenleistungen sind nicht förderfähig!
- Mindestzuschusshöhen:
 - 7.500 € bei öffentlichen Trägern (entspricht ca. 16.300 € Gesamtbruttokosten),
 - 1.000 € bei privaten Trägern (entspricht ca. 2.650 € Gesamtbruttokosten)
- Evtl. Wirtschaftlichkeitsberechnung (mit und ohne Zuschuss),
- De-Minimis-Erklärung (z.B. wenn die Förderung einen wirtschaftlichen Vorteil verschafft)
- Konkurrenzbetragungen, Stellungnahmen
- Realistischer Umsetzungszeitraum des Projektes (voraussichtlicher Beginn, voraussichtliches Ende eher großzügig ansetzen)
- Bei öffentlichen Projektträgern: Haushalts-Plan bzw. Beschluss der Gemeindevertretung zur Finanzierungssicherstellung

2. Vor Umsetzung des Projektes unbedingt zu beachten:

- Mit der Umsetzung darf erst begonnen werden, wenn ein Zuwendungsbescheid (oder in Ausnahmefällen eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn) des LLUR vorliegt.
- Vorfinanzierung durch Projektträger – Zuschuss nach Einreichung der Rechnungen
- Baugenehmigung, sonstige Genehmigungen einholen

Öffentliche Träger	Private Träger
<ul style="list-style-type: none">• Vergaberecht beachten - Dokumentationspflicht! (Schleswig-Holsteinische Vergabereordnung, VOB, VOL, VOF/HOAI)	<ul style="list-style-type: none">• mindestens drei Angebote <u>je Kostenposition</u> sind einzuholen• Evtl. ausführliche Leistungsbeschreibung für Vergleichbarkeit der Angebote• Ab einem Zuschuss über 100.000,00 € ist das Vergaberecht wie bei öffentlichen Trägern zu beachten.

3. Während der Umsetzung zu beachten:

- Bei jeder Abweichung der tatsächlichen Projektumsetzung von der beantragten (z.B. geänderte Kosten / Finanzierung, neue Kostenpositionen, Dauer) ist die Bewilligungsbehörde (LLUR) frühzeitig zu benachrichtigen.
- Auf jeder Rechnung oder zahlungsbegründender Unterlage müssen das Auftragsdatum, ein Rechnungsdatum und die Zuordnung zum Projekt (z.B. Projektname) stehen. Rechnungsempfänger muss mit Antragsteller identisch sein.
- Die Auftragsvergabe ist für jedes einzelne Gewerk (oder Rechnungsgegenstand) schriftlich zu begründen.
- Rechnungsbelege und deren Kopien, Zahlungsnachweise (Auszahlungsanordnungen bei öffentlichen Trägern, Kontoauszüge bei privaten) sind ordentlich aufzubewahren.
- Bei Veröffentlichungen zum Projekt sind die geltenden Informations- und Publizitätsvorschriften der EU zu beachten (Merkzettel liegt dem Zuwendungsbescheid bei).
 - Bei Projektkosten über 50.000 € ist nach Projektabschluss eine EU-Erläuterungstafel anzubringen.
 - Bei Baumaßnahmen über 500.000 € ist ein EU-Hinweisschild während der Bauphase und eine EU-Erläuterungstafel nach Projektabschluss anzubringen.
- Bewilligungszeiträume beachten (s. Zuwendungsbescheid)! Der Verwendungsnachweis ist i.d.R. spätestens 2 Monate nach Ende des Bewilligungszeitraumes einreichen.

4. Erforderliche Unterlagen für Zahlungsanforderung und Verwendungsnachweis (während der Laufzeit und nach Abschluss des Projektes)

- Vollständig ausgefülltes Formular einschließlich Höhe des abgeforderten Zuschusses (Bankverbindung identisch mit Antrag, ansonsten Mitteilung über generelle Änderung für alle im Geschäftsbereich anfallenden Zahlungen.)
- Sachbericht über das durchgeführte Projekt
- Rechnungsblatt (bitte auch per Mail einreichen!) mit folgenden Angaben: Re-Aussteller, Re-Nr., Re-Bezug, Auftragsdatum, Re-Datum, Zahldatum, Zahlender, Nettobetrag, Mehrwertsteuer, Skonti/Rabatte, Bruttobetrag, Betrag der laut Projektträger (Antragsteller) förderfähig ist und für den er einen Zuschuss haben möchte.

- Rechnungsoriginale (bei EU-Förderung: werden vom LLUR nach Prüfung zurückgegeben)
- sowie Rechnungskopien, Sachbuch/-kontoauszug
- Vergabevermerke und/oder Dokumentation der Auftragserteilung einschließlich Begründung. Es darf innerhalb einer Maßnahme nicht zwischen den Vergabeverfahren (richtet sich nach den Gesamtkosten des Projektes) gewechselt werden.
- Kopien von Ingenieurverträgen, Architektenverträgen etc.
- Foto der abgeschlossenen Maßnahme bei investiven Projekten
- Falls erforderlich: Bauabnahmen, Prüfungen des abgeschlossenen Projektes
- Nachweise, dass im Zuwendungsbescheid geforderte Auflagen erfüllt wurden.
- Dokumentation des Einhaltens der Publizitätsvorschriften: z.B. Foto der von der EU geforderten Erläuterungstafel, auf Studien/Konzepten an das Logo denken.

Nach Abschluss des Projektes zu beachten:

- Die Zweckbindungsfrist beträgt 12 Jahre bzw. bei Maschinen 5 Jahre
 - Das geförderte Projekt darf innerhalb dieses Zeitraumes nicht verändert, anders genutzt oder veräußert werden (im Zweifelsfall immer das LLUR fragen!)
 - Belege sind mindestens bis zum 15.10.2019 aufzubewahren
-

Über die aufgeführten Punkte wurde ich vom Regionalmanagement in ausreichender Form informiert.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller